

Bekanntmachung über die Planfeststellung zur Herstellung eines Gewässers III. Ordnung durch den Trocken- und Nassabbau von Sand in der Hansestadt Stade, Landkreis Stade, Gemarkung Wiepenkathen, Flur 11, Flurstücke 28/1, 28/5, 29/3 und 161/29 (alle genannten Flurstücke jeweils anteilig)

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Stade, Planfeststellungsbehörde, vom 11.12.2023 ist der Plan für die Herstellung eines Sandabbaugewässers in Stade, Gemarkung Wiepenkathen, Flur 11, Flurstücke 28/1, 28/5, 29/3 und 161/29 (alle genannten Flurstücke jeweils anteilig), auf Grundlage des § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 109 Nds. Wassergesetz (NWG) sowie § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

II.

1. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist die Entscheidung über das Vorhaben gemäß § 27 UVPG öffentlich bekannt zu machen.
2. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur Einsicht in der Zeit vom

18.12.2023 bis zum 02.01.2024

in der Halle des 1. Obergeschosses, Rathausneubau, Hökerstraße 2, 21682
Stade, während der Dienststunden

montags bis mittwochs 08:30 – 15:30 Uhr

donnerstags 08:30 -18:00 Uhr

freitags 08:30 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).
4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landkreis Stade, Amt Straßenverkehr - Planfeststellungsbehörde -, Harburger Straße 193, 21680 Stade, schriftlich angefordert werden.
5. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über das UVP-Portal Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> unter dem Suchwort „Sandabbau Wiepenkathen“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III. Gegenstand des Vorhabens

Die Planung umfasst die Nachauskiesung einer Sandabbaustätte im Nassabbau in der Gemarkung Wiepenkathen, Flur 1, Flurstücke 28/1, 28/5, 29/3 und 161/29 (alle genannten Flurstücke jeweils anteilig).

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Aufgrund des Antrages der Fa. Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, Auf der Halloh 1, 21684 Stade, vom 09.06.2022 wird der vorgelegte Plan zur Herstellung eines Sandabbaugewässers durch die Nachauskiesung eines ehemaligen Trockenabbaus in Stade, Gemarkung Wiepenkathen, Flur 1, Flurstücke 28/1, 28/5, 29/3 und 161/29 (alle genannten Flurstücke jeweils anteilig), nach Maßgabe der Inhalts- und Nebenbestimmungen unter 1.1.4 auf Grundlage des § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 109 Nds. Wassergesetz (NWG) sowie § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden.

Stade, 08.12.2023

Hansestadt Stade

Hartlef
Bürgermeister